

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen und Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

zum Thema:

**„World LNG Summit“ in Berlin – Beteiligung des Landes Berlin, Kosten und  
Polizeieinsatz**

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21323  
vom 14. Januar 2025  
über „World LNG Summit“ in Berlin – Beteiligung des Landes Berlin, Kosten und  
Polizeieinsatz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der nachfolgenden Schriftlichen Anfrage wurden Zuarbeiten der Polizei Berlin herangezogen.

1. War das Land Berlin am "World LNG Summit" beteiligt? Wenn ja, warum, durch wen genau und in welcher Form (bitte nach Art der Beteiligung bzw. behördlicher Genehmigungen und ggf. Kosten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Das Land Berlin war nicht am World LNG Summit beteiligt.

2. Wurden im Rahmen des Polizeieinsatzes zum „World LNG Summit“ durch die Polizei Gebühren erhoben (Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Anlass und Höhe der Gebührenerhebung)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Nein. Die rechtlichen Voraussetzungen lagen nicht vor.

3. Welche Versammlungen fanden mit direktem Bezug zum „Wold LNG Summit“ statt (bitte nach Versammlung, angemeldeter und tatsächlicher Teilnehmer\*innenzahl aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Titel der Versammlung	Teilnehmende	
	angezeigt	tatsächlich
9. Dezember 2024		
„Frack off – Gaslobby stoppen“	200	53
10. Dezember 2024		
Letzter Weckruf 7 Uhr: „Zukunft Gas(...)“	200	170
„Der Gaslobby den Hahn abdrehen(...)“	20	26
„Gegen LNG, gegen fossile Brennstoffe“	Spontananzeige	70
„Gaslobby stoppen – gerechte Zukunft für Alle“	1.000	600
11. Dezember 2024		
„Deutsche Bank Umweltzerstörer gegen Geldgeber LNG“	Spontananzeige	10
12. Dezember 2024		
„Arktische Tundra nicht auftauen lassen(...)“	50	5

Quelle: interne Datenerhebungen, Stand: 22. Januar 2025

4. Wie viele Polizeidienstkräfte waren im Rahmen des „World LNG Summit“ und der in 3 genannten Versammlungen insgesamt im Einsatz (bitte nach Tagen/Versammlungen aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatztag	Einsatzkräfte
8. Dezember 2024	293
9. Dezember 2024	387
10. Dezember 2024	1.162
11. Dezember 2024	639
12. Dezember 2024	133
gesamt	2.614

Quelle: interne Datenerhebungen, Stand 22. Januar 2025

Eine Aufschlüsselung der eingesetzten Kräfte anhand einzelner Versammlungen ist auf Grund des dynamischen Einsatzgeschehens und der damit verbundenen wechselnden Kräfterdispositionen nicht möglich.

5. Wie viele Einsatzkräftestunden wurden im Rahmen der in 4 genannten Einsätze geleistet (bitte nach Tagen aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einsatztag	Einsatzkräftestunden
8. Dezember 2024	1.959
9. Dezember 2024	3.482
10. Dezember 2024	5.678
11. Dezember 2024	4.889
12. Dezember 2024	1.256
gesamt	17.264

Quelle: interne Datenerhebung Dir 2 (West), Stand: 22. Januar 2025

Eine Aufschlüsselung der geleisteten Einsatzkräftestunden nach Versammlungen ist, wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, nicht möglich.

6. Wie viele Polizeidienstkräfte anderer Länder oder der Bundespolizei wurden im Rahmen der Amtshilfe zum „World LNG Summit“ und den in 3 genannten Versammlungen eingesetzt (bitte nach Tagen und Bundesland bzw. Bundespolizei aufschlüsseln)? Welche Kosten sind dem Land Berlin dadurch entstanden (bitte n aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Für die Bewältigung des Einsatzgeschehens rund um das „World LNG Summit“ wurde die Polizei Berlin am 10. Dezember 2024 durch 102 Einsatzkräfte der Polizei Brandenburg und durch 127 Einsatzkräfte der Bundespolizei unterstützt. Am 11. Dezember 2024 wurde die Polizei Berlin durch 71 Einsatzkräfte der Polizei Brandenburg unterstützt. Am 8., 9. und 12. Dezember 2024 war eine Unterstützung durch auswärtige Einsatzkräfte nicht notwendig. Die unterstützenden Einsatzkräfte sind in der Beantwortung zu Frage 4. inkludiert.

Eine Abrechnung des Unterstützungseinsatzes durch die Bundespolizei liegt der Polizei Berlin mit Stand vom 20. Januar 2025 noch nicht vor.

Die Unterstützung durch die Polizei Brandenburg ist aufgrund eines Verwaltungsabkommens kostenneutral.

7. Wie viele Platzverweise wurden im Rahmen des genannten Einsatzes ausgesprochen (bitte nach Tagen, Grund, Ort und Dauer des Platzverweises aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Platzverweise im Zusammenhang mit dem „World LNG Summit“ an den einzelnen Tagen des Berichtszeitraums zu entnehmen. Zu den einzelnen Platzverweisen können mehrere betroffene Personen erfasst sein, die zusammen agiert haben. Die Anzahl der Platzverweise entspricht somit nicht zwangsläufig der Anzahl von betroffenen Personen.

Eine darüber hinaus gehende statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Einsatzdatum	Platzverweisungen
9. Dezember 2024	18
10. Dezember 2024	2
11. Dezember 2024	3
gesamt	23

Quelle: interne Datenerhebung, Stand: 22. Januar 2025

8. Wie genau war das Veranstaltungsgelände des „World LNG Summit“ definiert? Zählten auch umliegende Straßen zum Veranstaltungsgelände? Wenn ja, warum und welche?

Zu 8.:

Das Veranstaltungsgelände des „24. World LNG Summit & Awards“ umfasste ausschließlich die Räumlichkeiten des Hotel Adlon Kempinski.

9. Wie viele Personen wurden im Rahmen der genannten Ereignisse in Gewahrsam genommen (bitte nach Grund, Rechtsgrundlage sowie Start- und Endzeitpunkt (inkl. Datum) des Gewahrsams aufschlüsseln)?

10. In wie vielen der in 13 genannten Fälle wurde gemäß § 31 ASOG eine richterliche Entscheidung herbeigeführt? In wie vielen dieser Fälle wurde dem Antrag stattgegeben (bitte nach beantragter, richterlich entschiedener und tatsächlicher Gewahrsamsdauer aufschlüsseln), in wie vielen Fällen wurde der Antrag abgelehnt?

Zu 9. und 10.:

Am 10. Dezember 2024, 8:00 Uhr, wurden im Rahmen einer Sachbeschädigung vier Personen vorläufig festgenommen und Unterbindungsgewahrsam beantragt, was durch das Bereitschaftsgericht Tiergarten abgelehnt wurde, woraufhin die Personen um 18:00 Uhr bzw. um 18:35 Uhr desselben Tages entlassen wurden.

11. In wie vielen Fällen und gegen wie viele Personen wurde im Rahmen der genannten Ereignisse durch die Polizei unmittelbarer Zwang angewandt?

Zu 11.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

12. Wie viele Verletzungen gab es im Rahmen der genannten Ereignisse nach Kenntnis des Senats? Wie viele Personen mussten rettungsdienstlich versorgt oder in ein Krankenhaus gebracht werden? Wie viele der verletzten Personen waren Polizist\*innen (bitte nach Schwere der Verletzung aufschlüsseln)?

Zu 12.:

Im Rahmen der Einsätze wurden insgesamt elf Dienstkräfte der Polizei Berlin verletzt, von denen drei ihren Dienst aufgrund der erlittenen Verletzungen vorzeitig beenden mussten. Weitere statistische Erhebungen von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgen in der Polizei Berlin nicht.

13. Wie viele Strafanzeigen gab es im Rahmen der genannten Ereignisse (bitte nach Straftatbestand aufschlüsseln)?

Zu 13.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt (Verdacht)	Anzahl
Landfriedensbruch	154
Nötigung	76
Sachbeschädigung	9
Hausfriedensbruch	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
gesamt	244

Quelle: interne Datenerhebung, Stand: 22. Januar 2025

14. In der Sitzung des Innenausschuss am 16.12.2024 wurde berichtet, Menschen hätten mit einer Lichtprojektion „auf die Veranstaltung eingewirkt“. Welche konkreten Maßnahmen hat die Polizei in diesem Zusammenhang unternommen (bitte um Darstellung der konkreten Sachverhalte und Rechtsgrundlagen)?

Zu 14.:

Am 9. Dezember 2024, gegen 6:45 Uhr, wurde von der Ladefläche eines Lastkraftwagen, der auf der Mittelinsel an der Kreuzung Wilhelmstr./Unter den Linden abgestellt war, mittels eines Videoprojektors ein Bild auf die Fassade des Hotels Adlon Kempinski projiziert. Die Einsatzkräfte der Polizei Berlin stellten in diesem Zusammenhang eine unerlaubte Straßennutzung aufgrund fehlender Sondernutzungserlaubnis gemäß Berliner Straßengesetz (BerlStrG) fest und leiteten gegen zwei beteiligte Personen entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren ein.

Darüber hinaus stellten die Einsatzkräfte die Identitäten von den sieben an dieser Aktion beteiligten Personen auf Grundlage der Strafprozessordnung (StPO) fest. Die verwendete Projektionstechnik wurde im Rahmen der Maßnahmen gefahrenabwehrrechtlich nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) sichergestellt.

15. In der Sitzung des Innenausschuss am 16.12.2024 wurde berichtet, Menschen hätten durch das Mitführen von „Klebstoff oder anderen für Aktionen im Zusammenhang mit der Klimabewegung regelmäßig genutzte Utensilien“ „auf die Veranstaltung eingewirkt“. Wodurch wurde festgestellt, dass Personen die besagten Dinge bei sich trugen? Welche Maßnahmen hat die Polizei in diesem Zusammenhang unternommen (bitte um Darstellung der konkreten Sachverhalte und etwaiger Rechtsgrundlage)?

Zu 15.:

Der Polizei Berlin sind derzeit drei Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt:

Am 9. Dezember 2024, gegen 10:33 Uhr, führte eine Personengruppe eine Blockadeaktion an der Kreuzung Wilhelmstr./Unter den Linden durch. Im Rahmen der anschließenden

polizeilichen Maßnahmen kam es zu Widerstandshandlungen gegen Einsatzkräfte. Darüber hinaus wurden Utensilien wie Warnwesten und Klebstoff aufgefunden, die teils offen mitgeführt, teils im Rahmen von Durchsuchungen der beteiligten Personen und ihrer mitgeführten Gegenstände festgestellt wurden. Die Gegenstände wurden nach der StPO beschlagnahmt.

Ebenfalls am 9. Dezember 2024, gegen 10:50 Uhr, klebte sich eine mit einer Warnweste bekleidete Person an einem Geländer im Eingangsbereich des Hotels Adlon Kempinski fest. Einsatzkräfte konnten die Person mit eigenen Mitteln zeitnah lösen. Zwei weitere mit Warnweste bekleidete Personen wurden daran gehindert, sich ebenfalls vor Ort festzukleben. Den drei Personen wurden nach dem ASOG Bln Platzverweise für den Nahbereich der Veranstaltung ausgesprochen.

Am 10. Dezember 2024, gegen 7:48 Uhr, fand eine Blockadeaktion des rückwärtigen Eingangs des Hotels Adlon Kempinski durch etwa 70 Personen unter Mitführen eines Kleintransporters statt. Die Personen trugen Warnwesten, erklimmen die Plane des Ladeflächenaufbaus und klebten sich teilweise dort sowie an den Hinterachsen des Fahrzeugs fest. Die Personen konnten durch die Einsatzkräfte sachgemäß gelöst werden, der Transporter zur Eigentumssicherung nach dem ASOG Bln sichergestellt und die Beteiligten nach Erteilung eines Platzverweises nach dem ASOG Bln vor Ort entlassen werden.

16. Wie viele Maßnahmen nach §§ 18b, 21, 23, 34 und 35 ASOG wurden im Rahmen der genannten Ereignisse durchgeführt (bitte aufschlüsseln)?

Zu 16.:

Im Zusammenhang mit dem „World LNG Summit“ und den themenbezogenen Versammlungen wurden durch die Polizei eine Maßnahme nach § 18b ASOG Bln sowie 56 Maßnahmen nach § 21 ASOG Bln durchgeführt. Maßnahmen nach § 23 ASOG Bln fanden nicht statt (Quelle: interne Datenerhebung, Stand: 22. Januar 2025).

Eine statistische Erhebung von Maßnahmen gemäß §§ 34, 35 ASOG Bln erfolgte im Sinne der Fragestellung durch die Polizei Berlin nicht.

17. Wie viele Maßnahmen nach § 17 VersFG wurden im Rahmen der genannten Ereignisse mit welchem Ergebnis durchgeführt, bitte aufgeschlüsselt nach

- a. Identitätsfeststellungen,
- b. Durchsuchung von Personen,
- c. Durchsuchung von Sachen?

Zu 17.:

Keine.

18. Im Nachgang der Ereignisse gab es Berichte darüber, dass am Dienstag, den 10.12. tagsüber im Bereich der Friedrichstraße eine zweistellige Personenzahl für mehrere Stunden festgehalten wurde.

Hierzu:

- a. Wie viele Personen wurden im Bereich der Friedrichstraße oder der näheren Umgebung am 10.12. für welchen Zeitraum festgehalten?
- b. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die genannten Personen dort festgehalten?
- c. Wie viele und welche polizeilichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Ergebnis durchgeführt?
- d. Wie kam es dazu, dass Personen an den besagten Ort verbracht wurden und auf welcher Rechtsgrundlage geschah dies?
- e. Wurden die Personen im Freien festgehalten? Wenn ja, welche Kälteschutzmaßnahmen wurden durch die Polizei ergriffen?
- f. Wurde den Festgehaltenen der Zugang zu Toiletten und Verpflegung ermöglicht, wenn nein warum nicht?

Zu 18 a, b und c.:

Am 10. Dezember 2024, gegen 6:49 Uhr, wurden 18 verdächtige Personen im Sinne der Fragestellung in der Friedrichstraße 148, 10117 Berlin, durch Einsatzkräfte der Polizei Berlin überprüft. Vier Personen wurden um 7:31 Uhr und die weiteren 14 um 8:40 Uhr aus den polizeilichen Maßnahmen entlassen.

Durch die Einsatzkräfte wurden 18 Identitätsfeststellungen nach dem ASOG Bln durchgeführt und anschließend ebenso viele Platzverweise nach dem ASOG Bln erteilt.

Zu 18 d.:

Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind der Polizei Berlin nicht bekannt.

Zu 18 e.:

Ja. Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wurden durch die Polizei Berlin nicht vorgenommen. Jedoch war die Nutzung der von den Betroffenen mitgeführten Rettungsdecken, Handwärmer und zusätzlicher Kleidung weiterhin möglich.

Zu 18 f.:

Anfragen oder Forderungen der Betroffenen im Sinne der Fragestellung sind der Polizei Berlin nicht bekannt geworden.

Berlin, den 31. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport